

Hygieneschutzkonzept

SV Rapid Ebelsbach 1948 e.V.



Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden Abteilungsleiter, Trainer, Übungsleiter über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert**.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein **Platzverweis**.
- Grundsätzlich gelten die **jeweiligen Regelungen der einzelnen Sportfachverbände**.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Jeglicher Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitgliedern, die erkennbar Krankheitssymptome aufweisen, wird vom Übungsleiter/Trainer die **Teilnahme am Trainingsbetrieb untersagt und der Sportanlage verwiesen**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen**. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Beim Betreten von Räumen (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleidekabinen, Geräteräume etc.) gilt eine **Maskenpflicht**.
- Der direkte Kontakt mit Sportgeräten soll soweit wie möglich reduziert werden (z.B. Kopfball beim Fußball). Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler **selbstständig gereinigt und desinfiziert**.
- Hoch frequentierte Kontaktflächen (z.B. Türgriffe) werden von den Trainern/Übungsleitern oder einer vorher bestimmten Person desinfiziert.
- Die Indoorsportanlagen werden **alle 120 Minuten so gelüftet**, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann.
- Unsere Trainingsgruppen sollten möglichst immer aus einem **festen Teilnehmerkreis** bestehen. Die Übungsleiter teilen hierzu Trainingsgruppen wenn nötig ein, um z.B. im Indoorbereich die Maximalanzahl von 20 Personen nicht zu überschreiten und allen Mitglieder ein Training zu ermöglichen (evttl. wöchentlicher Wechsel). Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert und der Vorstandschaft gemeldet.

- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine **Maskenpflicht**.
- Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Trainings, Wettkämpfe oder Versammlungen werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, auf **Fahrgemeinschaften** weitgehendst zu verzichten. Bei Fahrgemeinschaften sind im Fahrzeug Masken zu tragen, Die Anreise erfolgt bereits **in Sportkleidung**.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Trainieren auf einem Platz mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig, so sind hier **genaue Absprachen zu treffen**, sodass auch zwischen den Gruppen ein **ausreichender Sicherheitsabstand** (ca. 30m) gewährleistet ist.
- Durch **Anmeldung der Trainingszeiten und -gruppen** bei der Vorstandschaft ist sichergestellt, dass die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainings/Wettkampfeinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Die Erlaubnis zu **Körperkontakten während der Trainings/Wettkampfeinheit** regeln die Hygienevorschriften der jeweiligen Sportfachverbände.
- Die **Duschen und Umkleiden im Kabinentrakt am Sportgelände dürfen wieder unter Beachtung der entsprechenden Hygieneregeln benutzt werden.** (Vgl. „Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen“)

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Unsere Trainingsgruppen beschränken sich im Indoorbereich auf eine **Größe mit max. 20 Personen**.
- Durch **Anmeldung der Trainingszeiten und -gruppen** bei der Vorstandschaft ist sichergestellt, dass die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainings/Wettkampfeinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.

- Die Erlaubnis zu **Körperkontakten während der Trainings/Wettkampfeinheit** regeln die Hygienevorschriften der jeweiligen Sportfachverbände.
- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 120 Minuten** beschränkt.
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht**.
- Sämtliche **Duschen und Umkleiden in den Sporthallen dürfen bis auf Weiteres noch nicht benutzt werden**. Lediglich Sanitäranlagen (z. B. WC) stehen zur Verfügung.

Zusätzliche Maßnahmen in Kampfsportarten (Karate)

- Zwischen den mit Kontakt Sporttreibenden Gruppen wird auf die Einhaltung eines ausreichenden Mindestabstands geachtet.

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen (Gilt nur für Kabinentrakt Sportgelände!)

- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende **Fußbekleidung** (Badepantoletten) zu nutzen.
- In den Umkleiden und Duschen wird für eine **ausreichende Durchlüftung** (Lüftungsanlage + Öffnen aller Türen) gesorgt.
- In den Duschräumen sind jeweils nur **zwei Duschplätze** zur Benutzung freigegeben.
- Die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern wird so weit möglich beachtet.
- Im gesamten Kabinentrakt besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Die Fußböden und weitere Kontaktflächen werden **nach Benutzung gereinigt und desinfiziert**.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine **Maskenpflicht**. Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden.
- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5m**. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.
- Sämtliche Wettkämpfe werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu zählen auch die Kontaktdaten des gastierenden Vereins sowie zur Durchführung notwendiger Personen (z. B. Schiedsrichter).
- Am **Wettkampf dürfen nur Athleten teilnehmen**, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
- Der Heimverein stellt sicher, dass **der Gast-Verein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert** ist.

- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.
- Die Heim- und Gastmannschaft betreten die **Spielfläche möglichst getrennt voneinander**.
- Die zur Durchführung des Wettkampfs notwendigen Sportgeräte und weitere Materialien werden vor und nach dem Wettkampf **ausreichend gereinigt und desinfiziert**.
- **Unnötiger Körperkontakt** (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) wird vermieden.
- Handtücher und Getränke werden vom **Sportler selbst mitgebracht**.
- **Umkleidekabinen und Duschen** werden getrennt voneinander genutzt (Heim- und Gastkabine). Nach Benutzung der Umkleidekabinen dürfen keine Gegenstände in der Umkleide verbleiben.
- Der **Zugang zur Spielfläche und zum Spielfeld** ist für Zuschauer untersagt.

Zusätzliche Maßnahmen bei Wettkämpfen mit Zuschauern

- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Zuschauern und Gästen im Freien und in allen Räumlichkeiten einschließlich der sanitären Einrichtungen sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten auf Fluren, Gängen, Treppen, Kassen- und Sanitärbereichen.
- Für Zuschauer stehen in den WCs **Waschgelegenheiten** mit Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung.
- Für Zuschauer und Gäste, die Stehplätze haben, gilt auch **auf dem Stehplatz die Maskenpflicht**, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter den Besucherinnen und Besuchern zu ermöglichen, erfolgt eine Dokumentation der Zuschauerdaten.
- Die **Zuschauer werden durch Aushang am Eingang informiert**, dass Personen, die Kontakt zu einer nachweislich infizierten Person hatten, sich in einem Risikogebiet (gemäß RKI-Warnung) aufgehalten haben oder Symptome zeigen, kein Zutritt gewährt wird.
- Eine **klare Zu- und Ausgangsregelung** für die Sportstätte sorgt für eine Trennung von Wettkampf-Beteiligten und Zuschauern und verhindert Warteschlangen sowie große Menschenansammlungen.
- Die Laufwege für Zuschauer sind nach dem **Einbahnstraßenprinzip** vorgegeben und deutlich sichtbar.

Ebelsbach, 23.09.2020

gez. Helmut Zirnsak
1.Vorsitzender